

Gastransportleitung AUGUSTA  
der  
*bayernets* GmbH

Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren  
gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
im Regierungsbezirk Schwaben

13.7 Maßnahmenblätter

















<b>Flächenbedarf in m<sup>2</sup>:</b> Gesamtfläche der Baumaßnahme
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Maßnahme ist für die gesamte Bauzeit zu berücksichtigen
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung/Pflege plangemäß durch:</b> Vorhabenträger
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Baugenehmigung, Bauerlaubnis, vertragliche Regelungen













<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>R1</b> <b>Rekultivierungs-</b> <b>maßnahme</b>	Kurzbezeichnung: <b>Wiederherstellung einer durchwurzelbaren</b> <b>Bodenschicht</b>	
Teilflächen: -	Nr. der Teilfläche:	Kurzbezeichnung:	Weitere Teilflächen:
Gemeinde:	Flur:	Flurstück:	ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff/Konflikt:           ( x ) vermieden/vermindert   ( ) Funktion wiederhergestellt (i. V. m. Maßn.-Nr. )   (i. V. m. Maßn.-Nr. )  ( ) ausgeglichen (i. V. m. Maßn.-Nr. )			
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in der Bauphase		( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Zwischenbewirtschaftung	
( x ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Rekultivierung		( ) Maßnahme bei Funktionseinschränkung	
( ) Ausgleichsmaßnahme			
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Sicherung und Erhalt von Böden zur Erfüllung der Bodenteilfunktionen nach Abschluss der Baumaßnahme			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Schutz von Böden vor irreversiblen Funktionsverlust durch einen unsachgemäßen Wiedereinbau			
<b>Entwicklungs-/Pflegekzept:</b> Es sind die Vorgaben der DIN 19639 Kap. 6.4 zu beachten. Auf Flächen, die durch ökologische Landwirtschaft genutzt werden, sind die mit den jeweiligen Verbänden vereinbarten Auflagen zu beachten. Die Rekultivierung temporär genutzter Flächen hat ohne erhebliche oder dauerhafte Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen zu erfolgen. Der Auftrag hat getrennt nach Ober- und Unterboden zu erfolgen. Die Bodenauftragsmächtigkeiten sind an den Ausgangszustand sowie an das formulierte Rekultivierungsziel und die Zielnutzung anzupassen. Bei schweren Lehmböden kann nach Aufforderung des Eigentümers eine Kalkung des Unterbodens vor Auftrag des Oberbodens erfolgen. Auf ökologisch bewirtschafteten Flächen wird eine solche Bodenverbesserung bevorzugt mit kohlenausem Kalk durchgeführt.			
( x ) Vorübergehende Inanspruchnahme		( ) Dauerhafte Inanspruchnahme	
<b>Flächenbedarf in m²:</b> Gesamtfläche der Baumaßnahme			
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Maßnahme ist für die Rekultivierung zu berücksichtigen			
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung/Pflege plangemäß durch:</b> Vorhabenträger			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Baugenehmigung, Bauerlaubnis, vertragliche Regelungen			

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>R2</b> <b>Rekultivierungs-</b> <b>maßnahme</b>	Kurzbezeichnung: <b>Anforderungen an den Bodenauftrag</b>	
Teilflächen: -  Gemeinde:	Nr. der Teilfläche:  Flur:	Kurzbezeichnung:  Flurstück:	Weitere Teilflächen:  ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation.			
Eingriff/Konflikt: ( x ) vermieden/vermindert ( ) Funktion wiederhergestellt (i. V. m. Maßn.-Nr. ) (i. V. m. Maßn.-Nr. )  ( ) ausgeglichen (i. V. m. Maßn.-Nr. )			
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in der Bauphase ( x ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Rekultivierung ( ) Ausgleichsmaßnahme		( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Zwischenbewirtschaftung ( ) Maßnahme bei Funktionseinschränkung	
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Sicherung und Erhalt von Böden zur Erfüllung der Bodenteilfunktionen nach Abschluss der Baumaßnahme			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Schutz von Böden vor irreversiblen Funktionsverlust durch einen unsachgemäßen Wiedereinbau			
<b>Entwicklungs-/Pflegekonzept:</b> Es sind die Vorgaben der DIN 19639 Kap. 6.4 zu beachten. Es gelten wie auch beim Bodenabtrag die Grenzen der Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit von Böden sowie die tolerierbaren Bodendrücke (DIN 19639 Tabelle 2 und DIN 19639 Bild 2). Der Bodenauftrag hat im Streifenverfahren ohne ein Befahren des wiederaufgetragenen Bodens zu erfolgen. Im Konsistenzbereich 1 bis 2 ist der Einsatz schiebender Fahrzeuge zur Herstellung des Planums zulässig. Das Planum sowie die aufzubringenden Bodenschichten sind ohne Verdichtung herzustellen bzw. aufzubringen. Sollten Höhenkorrekturen notwendig sein, dürfen diese nur über die Auftragsmächtigkeit des Unterbodens durchgeführt werden, nicht jedoch über die des Oberbodens. Schädliche Verdichtungen der Unterböden sind anhand der Packungsdichte, des Eindringwiderstandes (Penetrologger) oder anderweitiger bodenphysikalischer Untersuchungen auffindig zu machen, und durch eine Tiefenlockerung vor dem Bodenauftrag zu beseitigen. Im Bereich von Bodendenkmälern sind tiefwurzelnde Pflanzen maschinellen Tiefenlockerungen vorzuziehen. Maschinelle Tiefenlockerungen sind nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde nur auf archäologisch unbedenklichen Flächen durchzuführen. Bestehende Drainagen sind funktionsgerecht wiederherzustellen. Eine unerwünschte drainierende Wirkung von Leitung oder Bettungsmaterial ist zu unterbinden. Alle baubedingten Fremdstoffe sind vor Beginn der Rekultivierung rückstandslos aus dem Baubereich zu entfernen. ( x ) Vorübergehende Inanspruchnahme ( ) Dauerhafte Inanspruchnahme			
<b>Flächenbedarf in m²:</b> Gesamtfläche der Baumaßnahme			
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Maßnahme ist für die Rekultivierung zu berücksichtigen			
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung/Pflege plangemäß durch:</b> Vorhabenträger			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Baugenehmigung, Bauerlaubnis, vertragliche Regelungen			











<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>Z6</b> <b>Zwischen- bewirtschaftungs- maßnahme</b>	Kurzbezeichnung: <b>Verzicht auf intensive Beweidung oder Nutzungsform während der Zwischenbewirtschaftung</b>	
Teilflächen: -  Gemeinde:	Nr. der Teilfläche:  Flur:	Kurzbezeichnung:  Flurstück:	Weitere Teilflächen:  ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff/Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden/vermindert <input type="checkbox"/> Funktion wiederhergestellt (i. V. m. Maßn.-Nr. )   (i. V. m. Maßn.-Nr. ) <input type="checkbox"/> ausgeglichen (i. V. m. Maßn.-Nr. )			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in der Bauphase		<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Zwischenbewirtschaftung	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Rekultivierung		<input type="checkbox"/> Maßnahme bei Funktionseinschränkung	
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme			
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Gewährleistung der Erfolgchancen der Zwischenbewirtschaftung, Schutz der regenerierenden und regenerierten Bodenfunktionen, Schutz vor Bodenschadverdichtung.			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Empfindlichkeit frisch rekultivierter Böden gegenüber natürlichen Böden ist erhöht, sodass eine intensive Bewirtschaftung zu Schäden führen kann. Fehler bei der Zwischenbewirtschaftung können erfolgreiche Maßnahmen zur Schadensvermeidung während des Bauvorhabens zunichtemachen.			
<b>Entwicklungs-/Pflegekzept:</b> Hohe Belastungen des Bodens während der Zwischenbewirtschaftung sind zu vermeiden. (Hierdurch bedingte Ertragsausfälle sind schon mit Aufstellen des Bodenschutzkonzeptes mit dem Eigentümer oder Pächter abzuklären und in Verhandlungen mit abzudecken. Die Ertragsfähigkeit bei land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung ist nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen).			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
<b>Flächenbedarf in m²:</b> Gesamtfläche der zwischenbewirtschafteten Böden			
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Maßnahme ist für gesamte Zeit der Zwischenbewirtschaftung zu berücksichtigen			
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung/Pflege plangemäß durch:</b> Zwischenbewirtschafter im Auftrag von Vorhabenträger			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Optional bei Bedarf			













<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>F6</b> <b>Maßnahmen bei Funktions-einschränkung</b>	Kurzbezeichnung: <b>Düngung und/oder Kalkung zum Ausgleich baubedingten Nährstoffmangels</b>	
Teilflächen: -  Gemeinde:	Nr. der Teilfläche:  Flur:	Kurzbezeichnung:  Flurstück:	Weitere Teilflächen:  ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff/Konflikt:           ( ) vermieden/vermindert                                   ( x ) Funktion wiederhergestellt (i. V. m. Maßn.-Nr. Z4 & Z5 )                               (i. V. m. Maßn.-Nr. Z4 & Z5 )  ( ) ausgeglichen (i. V. m. Maßn.-Nr.        )			
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in der Bauphase		( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Zwischenbewirtschaftung	
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Rekultivierung		( x ) Maßnahme bei Funktionseinschränkung	
( ) Ausgleichsmaßnahme			
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen nach baubedingtem Nährstoffmangel			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Vermeidung einer schädlichen Veränderung der Bodeneigenschaften und damit einhergehender Störungen des Pflanzenaufwuchses und des Bodenlebens. Die Ertragsfähigkeit bei land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung ist nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.			
<b>Entwicklungs-/Pflegekonzzept:</b> Grad der notwendigen Düngung und/oder Kalkung des Bodens ist standortspezifisch zu ermitteln. In Waldgebieten erfolgt grundsätzlich keine Kalkung. Düngung und/oder Kalkung sind unter Berücksichtigung des Rekultivierungszieles und der Zwischenbewirtschaftung durchzuführen (siehe auch Maßnahmen Nr. Z4 & Z5).			
( x ) Vorübergehende Inanspruchnahme		( ) Dauerhafte Inanspruchnahme	
<b>Flächenbedarf in m²:</b> Standortspezifisch			
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Standortspezifisch			
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger			
<b>Durchführung plangemäß durch:</b> In der Regel Auftragnehmer des Vorhabenträgers			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Optional bei Bedarf			

<b>Maßnahme</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>F7 Maßnahmen bei Funktions- einschränkung</b>	Kurzbezeichnung: <b>Entsteinung bei erhöhtem Steingehalt</b>	
Teilflächen: - Gemeinde:	Nr. der Teilfläche: Flur:	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation.			
Eingriff/Konflikt:       ( ) vermieden/vermindert                       ( x ) Funktion wiederhergestellt (i. V. m. Maßn.-Nr. )   (i. V. m. Maßn.-Nr. )			
( ) ausgeglichen (i. V. m. Maßn.-Nr. )			
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme in der Bauphase		( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Zwischenbewirtschaftung	
( ) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme für die Rekultivierung		( x ) Maßnahme bei Funktionseinschränkung	
( ) Ausgleichsmaßnahme			
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b> Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenzustandes nach sekundär verursachtem Eintrag von Grobboden			
<b>Begründung der Maßnahme:</b> Vermeidung von Beeinträchtigung des Bodenlebens und des Pflanzenaufwuchses. Vermeidung von Störung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Versteinung im Oberboden.			
<b>Entwicklungs-/Pflegekonzept:</b> Sekundär eingetragene Steine sind aus dem Oberboden zu entfernen, sodass der Ursprungszustand wiederhergestellt wird. Dies kann sowohl manuell als auch durch geeignete Geräte erfolgen. In Fällen spezifisch festgelegter Folgenutzung darf der Grobbodenanteil im Oberboden vom ursprünglichen Zustand abweichen. Dauerhafte Gefügebeeinträchtigung durch Entsteinung ist jedoch zu vermeiden.			
( x ) Vorübergehende Inanspruchnahme		( ) Dauerhafte Inanspruchnahme	
<b>Flächenbedarf in m²:</b> Standortspezifisch			
<b>Zeitlicher Ablauf/Realisierung:</b> Dauer der Maßnahmendurchführung			
<b>Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme:</b> Vorhabenträger			
<b>Durchführung plangemäß durch:</b> In der Regel Auftragnehmer des Vorhabenträgers			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Optional bei Bedarf			



